

Allgemeine Vertragsbedingungen

Allgemeines

Die allgemeinen Geschäfts- und Vertragsbedingungen (AGBs) regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Speedy-Service (nachfolgend SpS genannt) und dem Auftraggeber. Sie gelten spätestens bei Auftragserteilung an SpS als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für alle zukünftigen Aufträge, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wurde.

Auftragserfüllung

SpS verpflichtet sich, die ihr übertragenen Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen sowie mit der gebührenden Sorgfalt und Kompetenz zu erfüllen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn der Auftraggeber SpS über alles Notwendige informiert und entsprechend instruiert wurde (z.B. am Gebäude/Wohnung: Fenster, Aussenanlage, Pool etc.; am Tier: welches Futter, Mengenangaben, Krankheiten, bestehen irgendwelche Gefahren etc.). Ebenfalls muss der Auftraggeber alles Notwendige zur Erfüllung der Aufgaben bereitstellen. Andernfalls besorgt SpS alle notwendigen Materialien und stellt diese nachträglich in Rechnung.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, SpS unverzüglich zu informieren, wenn er nicht zum vereinbarten Termin abreist oder zurückkehrt. Die Information muss insbesondere bei vorzeitigem Abbruch des Auftrages mind. 24 Std. im Voraus erfolgen. In Notfällen, resp. nicht auftragsgemässer Beendigung des Vertrags, verbleibt das Tier gegen nachträgliche Verrechnung von zusätzlichem Aufwand (z.B. Besorgen von Schlüsseln) automatisch in der Betreuung von SpS.

Vertrag

Bei jedem Auftrag, auch Folgeaufträgen, können die Daten nur in schriftlicher Form angenommen werden (Vertrag, E-Mail, SMS, WA o. ä.). Es können keine mündlichen Abmachungen getroffen werden.

Schlüsselverwahrung

SpS versichert, von überlassenen Schlüsseln keine Duplikate anzufertigen. Für Schlüssel, welche auf Wunsch des Auftraggebers an einer ungesicherten, für Dritte zugänglichen Stelle deponiert werden, wird im Falle eines Diebstahls und dessen Folgen jede Haftung abgelehnt.

Online Werbung

Der SpS darf für Werbezwecke Bildmaterial (Fotos / Videos), welches während der Betreuung entstanden ist, ohne Angaben von persönlichen Daten verwenden. Das Gleiche gilt für Bildmaterial, welches vom Kunden zur Verfügung gestellt wird.

Preise

Das Erstgespräch ist kostenlos, sofern es anschliessend zu einem Auftrag kommt. Jeder weitere Vertragstermin ist kostenpflichtig und wird mit dem jeweiligen aktuellen Tagessatz in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn ein Termin nötig wird für die direkte Übergabe des Schlüssels.

Für das Erstellen von regelmässigen SMS/WA zum Stand vor Ort wird pro Woche eine Pauschale von Fr. 10.00 in Rechnung gestellt.

Sofern kein fixer Betreuungseinsatz definiert ist (nur eine „Bereitschaft“) wird für diesen Zeitraum pro Woche eine Pauschale von Fr. 100.00 in Rechnung gestellt.

Zu den kostenpflichtigen speziellen Arbeiten (Gebäude/Wohnung) gehören:

- Rasen mähen (ohne Ränder), Laub wischen, Schnee räumen
- Notfalltelefon etc. (z.B. Handwerker/Versicherung)
- Wartezeit in Verbindung mit Handwerkern/Gärtnern/Kaminfeuern etc.
- Unvorhergesehener Aufwand (z.B. nach Unwetter etc.)

Zu den kostenpflichtigen speziellen Arbeiten (Tier) gehören:

- Tiertransport, Einkauf Tierbedarf, inkl. Medikamente
- Allgemeine Wartezeiten (z.B. beim Arzt etc.)
- Suchaktion (Erstellen Flugblatt, Meldung an STMZ etc.)

Die Aufstellung der speziellen Arbeiten ist nicht abschliessend. Sie kann jederzeit von SpS ergänzt und preislich angepasst werden.

Die Preise für diese Aufgaben richten sich nach Art und Umfang und sind individuell zu erfragen.

Annulation

Für jegliche Änderungen/Anpassungen inkl. das Verschieben der Einsatztage (innert 24 Std.), wird ein aktueller Tagessatz "administrativer Aufwand" in Rechnung gestellt.

Verkürzen sich getätigte Reservationen gegenüber den tatsächlichen Buchungen/Einsätzen um mehr als 3 Tage, werden die ausfallenden Zeiten mit 50 % der dafür ausfallenden Kosten als Annullierungskosten in Rechnung gestellt.

Verkürzen sich gebuchte, bestätigte und/oder laufende Aufträge aufgrund vorzeitigem Abbruch oder entfallen diese Aufträge ganz (Absage zwischen Vertragsabschluss/Auftragsbestätigung und Betreuungsbeginn), werden die Ausfallzeiten zu 100 % als Annullationskosten in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

Rechnungen: 10 Tage rein netto.

Bei Erstkunden: Vorauszahlung oder Anzahlung bei Auftragserteilung.

Bei Betreuungszeiträumen ab einem Monat wird eine individuelle Zahlungsvereinbarung in Absprache festgesetzt.

10-er Abo-Karten werden ausschliesslich für den Bezug einzelner Einsatztage abgegeben. Die Gültigkeitsdauer der Karten beträgt ein Kalenderjahr ab Lösung des Abos. Die Karten werden mit 5 % Rabatt auf den Rechnungsbetrag abgegeben. Dieser ist mit dem ersten abzubuchenden Einsatztag fällig.

Die Gebühr für die 1. Zahlungserinnerung beträgt Fr. 10.00

Die Gebühr ab der 2. Zahlungserinnerung / Mahnung Fr. 15.00

Haftung im Schadenfall

SpS haftet dem Auftraggeber oder Dritten gegenüber nur für Schäden welche durch SpS, bzw. deren Mitarbeiter/-innen bei Auftragserfüllung aufgrund klarer Sorgfaltspflichtverletzung entstanden sind. Dies ausschliesslich im Rahmen der von SpS abgeschlossenen Betriebshaftpflicht-Versicherung. Wurde SpS vom Auftraggeber bzgl. der Haus-, Tier- und/oder Pflanzenbetreuung nicht ausreichend instruiert, lehnt SpS allfällige daraus resultierende Haftungsansprüche des Auftraggebers oder Dritten vollumfänglich ab.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle im Vertrag angegebenen Daten wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Ebenso verpflichtet er sich, SpS über sämtliche Unarten seines Tieres, wie z.B. Zerstörungswut, hohe Aggressivität oder Krankheiten zu informieren. Sollte dies nicht geschehen sein, haftet der Eigentümer für Schäden, die sein Tier verursacht hat.

Bei nachweislichem Tiermisshandlungs-Verdacht oder bewilligungspflichtiger Haltung ohne Genehmigung behält sich SpS das Recht vor, entsprechende Massnahmen und Abklärungen einzuleiten.

Haftungsausschluss

Wenn während der Abwesenheit der Auftraggeber, neben SpS, Drittpersonen Zugang zum Gebäude / Wohnung haben, tritt automatisch ein Haftungsausschluss in Kraft.

Bei ausdrücklichem Wunsch des Auftraggebers, z.B. Katzensand ins WC zu entsorgen oder ähnliche Handlungen vorzunehmen oder zu unterlassen, tritt ebenfalls der Haftungsausschluss in Kraft.

Wenn im oder am Gebäude eine Kamera zur Überwachung installiert wurde, ist der Auftraggeber verpflichtet, SpS zu informieren. Bei nicht erfolgter Information behält sich SpS vor, einen sofortigen Abbruch des Auftrages mit Geltendmachung des finanziellen Ausfalls vorzunehmen.

Bei Einsatz und/oder Anwendung von Schliesssystemen (Fingerprint, Infrarot o. ä.) sowie bei Alarmsystemen ist der Auftraggeber verpflichtet, SpS auch bei techn. Störungen, Stromausfällen etc. jederzeit den Zugang zum Objekt, und damit der Auftragserfüllung, zu gewährleisten. Geschieht dies nicht, behält sich SpS einen sofortigen Abbruch des Auftrages unter Geltendmachung des finanziellen Ausfalls, zumindest aber die Geltendmachung des zusätzlichen Aufwandes des SpS, zur Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit der Anlage vor. Die Haftung wird in diesen Fällen ebenfalls ausgeschlossen.

Schlussbestimmungen

Alle nicht definierten Bestimmungen unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Baden AG.